

II-2625 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1356 IJ

1985-05-09

*A n f r a g e*

*der Abgeordneten Dr. Lichal  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend willkürliche Ministerweisung im Zusammenhang mit  
einer Postenbesetzung im Bereiche der Finanzlandesdirektion  
Kärnten*

*Im Bereiche der Finanzlandesdirektion Kärnten bewarben sich  
um eine Planstelle bei der Zollfahndung u.a. folgende  
Beamte:*

- a) Inspektor Dietmar Sch. (Mobile Einsatzgruppe Latschach)*
- b) Inspektor Herbert D. (Zollwachabteilung Klagenfurt,  
Zweigstelle Flughafen)*
- c) Inspektor Michael K. (Zollwachabteilung Thörl-Maglern).*

*Die Genannten haben die für Wachebeamte maßgebliche Dienst-  
prüfung mit folgendem Ergebnis bestanden:*

- a) Inspektor Dietmar Sch.: Auszeichnung in Finanzstrafge-  
setz, Zollgesetz, Grenzkontrolle, Zollltarif und Tara-  
gesetz.*

- b) *Inspektor Herbert D. : Auszeichnung in Finanzstrafgesetz, Zollgesetz, Zolllarif und Taragesetz.*
- c) *Inspektor Michael K. : Auszeichnung in Zollwachvorschrift und Grenzkontrolle.*

*Obwohl demnach die Beamten Dietmar Sch. und Herbert D. ein besseres Prüfungsergebnis aufweisen als Michael K. und in einer internen Reihung der Finanzlandesdirektion Kärnten letzterem vorgezogen wurden (diese Auffassung vertrat im übrigen auch die Personalvertretung, Fachausschuß und Dienststellenausschuß Klagenfurt), ordnete der Bundesminister für Finanzen die Versetzung von Inspektor Michael K. auf die von diesem angestrebte Planstelle an. Im Sinne dieser Ministerweisung mußte hierauf die Finanzlandesdirektion Kärnten am 11.4.1985 einen diesbezüglichen Bescheid erlassen.*

*Bemerkenswert erscheint auch der Umstand, daß - erstmals - der Vorstand des Zollamtes Klagenfurt mit dieser Personalmaßnahme nicht befaßt und ihm daher das Mitspracherecht entzogen wurde.*

*Angesichts dieser höchst aufklärungsbedürftigen Umstände im Zusammenhang mit der beschriebenen personalpolitischen Maßnahme richten daher die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende*

A n f r a g e :

- 1) Weshalb haben Sie angeordnet, daß Inspektor Michael K. gegenüber seinen Mitbewerbern Inspektor Dietmar Sch. und Inspektor Herbert D. ungeachtet der Tatsache, daß die beiden letzteren ein besseres Ergebnis der Dienstprüfung für Wachebeamte aufweisen, der Vorzug gegeben wurde?
- 2) Weshalb wurde im gegenständlichen Falle der Vorstand des Zollamtes Klagenfurt mit dieser Personalmaßnahme nicht befaßt?
- 3) War Ihnen bekannt, daß die Finanzlandesdirektion Kärnten im Zuge einer internen Reihung den Inspektoren Dietmar Sch. und Herbert D. gegenüber Inspektor Michael K. den Vorzug gegeben hatte ?
- 4) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 5) Wenn ja: Weshalb haben Sie sich darüber hinweggesetzt?
- 6) War Ihnen bekannt, daß die Personalvertretung (Fachauschuß und Dienststellenausschuß Klagenfurt) die Auffassung vertrat , daß die Inspektoren Dietmar Sch. und Herbert D. für die in Rede stehende Planstelle besser geeignet waren als Inspektor Michael K. ?
- 7) Wenn nein: Weshalb nicht?

- 8) *Wenn ja: Weshalb haben Sie sich darüber hinweggesetzt?*
- 9) *Sind Sie sich darüber im klaren, daß Ihre Weisung im Widerspruch zu § 4 Abs.3 Beamtendienstrechtsgesetz 1979 steht, wonach von mehreren Bewerbern, die die Ernennungserfordernisse erfüllen, nur der ernannt werden darf, von dem aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Eignung anzunehmen ist, daß er die mit der Verwendung auf der Planstelle verbundenen Aufgaben in bestmöglicher Weise erfüllt?*